Zwei Eidgenossen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **31 (1937)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-926225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hilf uns nach dem Himmel streben,
Gib uns Kraft,
Tugendhaft
Und gerecht zu leben!
Gib, daß nie wir stille stehen,
Treib uns an, froh die Bahn
Deines Worts zu gehen!

Zur Belehrung

Zwei Eidgenossen.

Niklaus von der Flüe. (Zum 450. Todestag.)

Auf dem Flüeli in Obwalden ist der kleine Niklaus aufgewachsen. Als Kind eines Landmannes wuchs er bei Ziegen und Kühen auf zu einem frommen, wohlgearteten Jüngling. Er war ein Muster von Tugend und Rechtschaffenheit, der Lüge und der Bosheit abhold. Bald wurden dem jungen Manne allerlei Aemter übertragen, die er treu verwaltete. So hatte er im heimatlichen Rat und im Gericht Sitz und Stimme. Er war von strenger Rechtlichkeit. Als das Gericht einmal ein ungerechtes Urteil aussprach, war er darüber sehr empört. Er legte seine Rat- und Richterstelle nieder. Niklaus von der Flüe war auch Gesandter des Landes Obwalden in der Tagsatzung (eidgenössischer Rat), wo er hoch angesehen war.

Als einfacher Krieger focht er in den Gefechten des unseligen Zürichkrieges (1444). Als Fähnrich und Rottmeister zog er aus zur Eroberung des Thurgau (1460).

Als er 50 Jahre alt war, verließ er seine Familie, noch bevor seine 10 Kinder erwachsen waren. Er hatte das Bedürfnis, allein zu leben und in der Einsamkeit ganz seinem Gott zu dienen. In einem stillen Winkel an der Melchaa führte er ein Gott wohlgefälliges Leben. Seine Landsleute errichteten ihm eine Klause, die nur wenige Schritt lang und breit war. Sie war so niedrig, daß er nicht aufrecht darin stehen konnte. Sein Kissen war ein Stein. Er ging barhäuptig und barfuß, selbst im Winter bei hohem Schnee und grimmiger Kälte. Sein Gewand war ein grauer, rohwolliger Rock, die Kutte. Das Volk verehrte ihn wie einen Heiligen. Viele, viele fanden bei ihm Trost und Rat. Auch viele Ratsherren, hohe Würdenträger, Gesandte besuchten ihn, um gute Räte in schwierigen Händeln zu holen. Und eines Tages war er berufen, unter den Eidgenossen Frieden zu stiften und einen Bruderkrieg zu verhüten.

Das war im Jahr 1481. Die Eidgenossen hatten den stolzen Burgunderherzog Karl den Kühnen vernichtet. Eine unermeßliche Beute war ihnen bei Grandson und Murten in die Hände gefallen. Nun aber entstand unter ihnen Streit über die Teilung dieser Beute. Die Städteorte Zürich, Bern und Luzern verlangten, daß die Beute nach der Zahl der Mannschaft, die am Kriege teilgenommen hatte, erfolge. Die Länderorte aber wollten jedem Ort, ob klein oder groß, den gleichen Anteil geben. Zudem wünschten die Städte, daß Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen werden, weil sie so tapfer mitgefochten hatten. Die Länderorte aber sahen es nicht gerne, noch mehr Städte im Bunde zu haben. An der Tagsatzung zu Stans (1481) sollte man sich nun einigen. Aber es gelang nicht. Ja, man kam noch weiter auseinander, und die Herren wollten im Unfrieden auseinandergehen.

Mit großer Besorgnis hörte Heinrich Imgrund, Pfarrer von Stans, davon. Nachts, mitten im Winter, eilte er nach Ranft zum Bruder Klaus, erzählte ihm von dem schlimmen Streit und bat ihn um Christi willen um Beistand. Bruder Klaus erteilte ihm nach reiflicher Ueberlegung seinen Rat. Der Stanzer Pfarrherr lief so schnell als möglich zur Tagsatzung. Schon waren einige Tagherren in ihren Herbergen und wollten eben abreisen. Der Pfarrherr lief von einem zum andern und bat sie, sich doch noch einmal zu versammeln. Es gelang; die Ratsherren kamen wieder zusammen. Heinrich Imgrund berichtete ihnen nun, was Bruder Klaus gesprochen habe. Dieser rate inständig zum Frieden und bitte, Freiburg und Solothurn aufzunehmen. Dieser Bericht machte großen Eindruck auf die Ratsherren, so sehr, daß sie sich bald einigen konnten. Freiburg und Solothurn wurden aufgenommen, und die Gesandten konnten im Frieden heimkehren. In der ganzen Eidgenossenschaft läutete man zu diesem Friedensschluß die Glocken. Innig dankte das eidgenössische Volk Gott und seinem Diener, dem Einsiedler Niklaus von der Flüe im Obwaldnerländchen. Würde wohl unsere Eidgenossenschaft noch bestehen, wenn er mit seinem klugen Rat nicht gewesen wäre? In jedem Fall haben wir ihm heute noch zu danken. Auch heute hätten wir Friedensstifter nötig. Möge bald einer auferstehen, um unsere eidgenössischen und europäischen Händel zu schlichten.

(Schluß folgt.).